

Wahlprüfstein DIE LINKE

TERRE DES FEMMES

Brunnenstr. 128

13355 Berlin

Frauenrechte

Forderungen von TERRE DES FEMMES

Wie steht DIE LINKE zu den Forderungen zu folgenden Schwerpunkten?

- weibliche Genitalverstümmelung
- Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre
- Häusliche und sexualisierte Gewalt
- Frauenhandel

Themenbereich weibliche Genitalverstümmelung

DIE LINKE verurteilt weibliche Genitalverstümmelung als schwere Körperverletzung, die sowohl in der Bundesrepublik als auch als Auslandsstraftat verfolgt werden muss. Die Verstümmelung weiblicher Genitalien ist weder mit Traditionen, Kultur oder Religion zu rechtfertigen, sondern stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar.

DIE LINKE befürwortet eine Aufnahme der Genitalverstümmelung als Straftatbestand und zwar als gesonderter Tatbestand bei den Tatbeständen gegen die sexuelle Selbstbestimmung Schutzbefohlener. Damit wird letztlich auch darauf hingewiesen, worauf die weibliche Genitalverstümmelung tatsächlich zielt: auf die sexuelle Selbstbestimmung der Frau.

Aber mit der strafrechtlichen Verurteilung ist das Thema keineswegs in seiner Komplexität erfasst. Dazu gehören u. a. auch die Fragen nach den aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen. Welche Folgen ergeben sich für die Opfer und die Täter? Eltern sind oft Helfer oder Anstifter, manchmal auch die direkten Täter. Sollten sie dementsprechend verurteilt werden, droht den Eltern die Abschiebung und diese mit aller Wahrscheinlichkeit auch in das Land, wo die Tat vermutlich ausgeführt wurde. Die betroffenen Töchter müssen allein bleiben oder mit ihnen gehen. Daher fordert DIE LINKE, dass in § 56 des Aufenthaltsgesetzes eine Abschiebung infolge einer Verurteilung wegen weiblicher Genitalverstümmelung ausgeschlossen wird. Neben den rechtlichen Aspekten legt DIE LINKE einen besonderen Wert auf Prävention und Hilfe für die Betroffenen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Menschen und Gruppen. Letztlich muss es auch darum gehen, dass vor allem dem niedrigen sozialen Status der betroffenen Frauen entgegen gewirkt wird und dies nicht nur „in der Ferne“, sondern auch hier in Deutschland. Statt nur auf Abschreckung und Strafverfolgung zu setzen, sollte Aufklärung, Kooperation mit Organisationen, die sich vor Ort gegen die weibliche Genitalverstümmelung einsetzen sowie die Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle zur Vernetzung aller dieser Initiativen stärker in den Vordergrund rücken.

Was die Vorhautbeschneidungen bei nicht einwilligungsfähigen, minderjährigen Jungen betrifft, so zeigte die Abstimmung der Gesetzesvorlage, die diese unter Einhaltung bestimmter Bedingungen straffrei stellt, dass hier die LINKE ebenso wie andere Parteien

keine einheitliche Auffassung vertritt. So gab und gibt es Befürworterinnen und Befürworter, der jetzt geltenden Gesetzgebung, aber eben auch Gegnerinnen und Gegner. Letztere argumentieren vor allem mit den Rechten der Kinder. In dem Alternativvorschlag fand sich auch die Forderung, nach einer Zulassung zur Beschneidung erst ab dem 14. Lebensjahr mit Zustimmung der Betroffenen und nur durch Fachärzte. Das Thema ist somit weiterhin strittig und angesichts der deutschen Vergangenheit äußerst sensibel.

Themenbereich Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre

In dieser Wahlperiode wurde die Verlängerung der Ehebestandszeit von zwei auf drei Jahre beschlossen. Diese Verlängerung wurde unter dem Deckmantel der Bekämpfung von Zwangsheiraten durchgesetzt und ist der völlig falsche Weg. Damit verlängert sich die Zeit, in der die Frau keinen eigenen Aufenthaltstitel hat und auf den Mann angewiesen bleibt. Zudem widerspricht sie europarechtlichen Vereinbarungen, was insbesondere türkische Migrantinnen betrifft. Unter Missachtung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes verstößt die Bundesregierung gegen das Verschlechterungsverbot im Assoziationsrecht, nachdem keine aufenthaltsrechtlichen Verschärfungen vorgenommen werden dürfen.

DIE LINKE setzt sich vor allem für ein wirksames Rückkehrrecht und eine Stärkung der Opfer von Zwangsverheiratungen ein. So sollen Zwangsverheiratete oder von Zwangsverheiratung bedrohte und gegen ihren Willen ins Ausland verschleppte Personen ein unbeschränktes Recht auf Wiederkehr eingeräumt werden. Das soll für Menschen gelten, die rechtmäßig in Deutschland leben und an einer Rückkehr gehindert werden und dies unabhängig vom Nachweis eines eigenen Einkommens (§ 37 des Aufenthaltsgesetzes).

Die Mindestehebestandszeit muss wieder auf höchstens zwei Jahre gesenkt werden. Die Härtefallregelung nach § 31 Absatz 2 AufenthaltG für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht von Ehegatten muss so ausgestaltet werden, dass diese insbesondere von Opfern von Gewalt und Zwangsheirat jederzeit in Anspruch genommen werden kann, ohne Angst vor einer Abschiebung haben zu müssen.

Themenbereich Häusliche und sexualisierte Gewalt

DIE LINKE setzt sich seit vielen Jahren für eine bundesweit einheitliche, angemessene und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern und Hilfseinrichtungen ein. Der Lagebericht über das Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen vom Sommer 2012 belegt deutlich dessen desolaten Zustand. Überall gibt es finanzielle und personelle Engpässe. Die Mitarbeiterinnen in den Hilfs- und Schutzeinrichtungen arbeiten unter Bedingungen der Selbstausbeutung. Die Finanzierung eines großen Teils der Frauenhausaufenthalte aus dem SGB II oder XII ist ein völlig falscher Ansatz, handelt es sich doch um Gelder zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, die zudem unter einem hohen bürokratischen Aufwand beantragt werden müssen. Die Bundesregierung muss endlich einen Rechtsanspruch auf Schutz bei Gewalt gegen Frauen gesetzlich verankern. Die Finanzierung der Frauenhäuser und Beratungsstellen darf nicht länger nur eine freiwillige Leistung sein. Den Einrichtungen muss eine solche Finanzierung zur Verfügung gestellt werden, dass sie endlich Barrierefreiheit herstellen sowie Fachkräfte für betroffene Kinder, aber auch für Frauen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen sowie für Frauen, die an psychischen oder anderen Krankheiten leiden, einstellen können.

DIE LINKE unterstützt die Forderungen von TERRE DES FEMMES hinsichtlich der Umsetzung der Europakonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt und der Veränderungen im § 177 StGB. Gleiches gilt für den Ausbau der anonymen Spurensicherung. Hier sollte an den Erfahrungen des Modellprojektes an der Berliner Charite angeknüpft werden.

Zudem sollte das Opferentschädigungsgesetz (OEG) unbedingt neu verfasst werden. Die Tatbestandsvoraussetzungen und die Versagungsgründe sollten so ausgestaltet werden, dass auch die Opfer von häuslicher Gewalt sowie Stalking-Opfer in den Genuss von Leistungen nach dem OEG kommen.

Themenbereich Frauenhandel

DIE LINKE verurteilt jede Form von Menschenhandel, ob zur sexuellen Ausbeutung, zur Ausbeutung der Arbeitskraft, zur Bettelerei sowie weiterer Formen wie Kinderarbeit bis hin zum Organhandel. Die Bundesregierung muss endlich das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels umfassend umsetzen. Dazu gehört vor allem, dass die Betroffenen einen unbefristeten Aufenthaltstitel erhalten und zwar unabhängig davon, ob sie bereit sind mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen zu arbeiten. Die jetzige Praxis, ihnen nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis für den Verlauf des Prozesses zu erteilen, ist endlich zu beende. Zudem müssen die Opfer eine umfassende medizinische und psychosoziale Betreuung erhalten. Außerdem muss ihnen die Chance eingeräumt werden, eine Entschädigung zu erhalten. Dafür sollten sowohl finanzielle Mittel aus den Profiten der Täter als auch staatliche Gelder herangezogen werden.

DIE LINKE ist allerdings nicht für eine Verschärfung des Prostitutionsgesetzes, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hat. Was hier unter der Zielsetzung, Zwangsprostitution bekämpfen zu wollen, vorgeschlagen wurde, trifft in erster Linie die selbstbestimmt und eigenständig arbeitenden Prostituierten. Vielmehr sollte gemeinsam mit diesen ein Vorschlag erarbeitet werden, wie bordellartige Einrichtungen konzessioniert werden könnten. Laut der Entscheidung des Großen Senats des Bundesfinanzhofes vom 20. Februar 2013 erzielen selbständig tätige Prostituierte Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb. Der Gesetzgeber sollte hier endlich tätig werden. Zudem böte sich so eine Chance, die tatsächlichen Zwangsprostituierten ausfindig zu machen.